

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 2

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Montag, dem 24.6.2024 um 18:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: BR Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt:innen: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Zinnbauer, Mathias Kohl, Christa Majnek, Robert Konorsa, Doris Gruber, Eva Hülsner, Doris Artwohl, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, Michael Fischer, Günter Heil und Gisela Vitek

Schriftführung: Silvia Nemeth

entschuldigt: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf, STR RgR Maximilian Aigner, GRⁱⁿ Ruth Siman, GR HR Mag.Dr. Martin Paar, GR Thomas Felbermayer, GR Ing. Mag. Attila János und StaDir. HR Mag. Dr. Alfons Klebl

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurnde bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist, wobei dieser dem Gemeinderat vorliegt:

1. Einrichtung eines Umwelt- bzw. Katastrophenkoordinators

einggebracht von GRⁱⁿ Vitek

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 27 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 30.4.2024 21.104 und per 31.5.2024 21.122 Personen.
2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für März 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.006.680,58 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00 und Mitgliedsbeitrag Gemeindevertreter: € 62.045,45. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 871.638,13.

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für April 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.658.035,63 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00, Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde: € 213.760,00 und Berufsschülerhaltungsbeitrag: € 61.578,59. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.309.700,04.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Mai 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.386.092,14 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 313.095,14.

5. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Juni 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.615.655,68 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, NÖKAS-Verwaltungsaufwand: € 125,64, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 542.533,04.

6. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 31.05.2024 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	31.05.24
Bar	2 275,30
WNSPK Trk.Kto. 133	4 005 551,10
WNSPK Trk.Kto. 1339	13 173,18
WNSPK Trk.Kto. 1800	13 056,10
WNSPK Trk.Kto. 140307	13 541,13
WNSPK Trk.Kto. 162988	1 845,03
WNSPK Trk.Kto. 55810	3 187,77
SPK Baden Kto.44303	2 002,25
WNSPK Trk.BauKto. 160552	1 466 207,20
Summe Bar/Girokonten	5 520 839,06
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 323 852,33
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	0,00
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	5 075 554,10
Summe Rücklagenkonten	6 399 406,43
Gesamtsumme Zahlwege	11 920 245,49

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Berichte des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest die im Anhang befindlichen Berichte des Prüfungsausschusses vom 23.4.2024 und vom 28.5.2024.

Die Berichte der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) für das Haushaltsjahr 2024 lag vom 29.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Zusammenfassung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende positive **Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel)**:

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	62 066 900	Einzahlungen:	74 185 600
Aufwendungen:*	61 272 800	Auszahlungen:	74 973 000
Saldo	794 100	Saldo	-787 400
*samt Haushaltsrücklagen			

Neben den **operativen Ausgaben** (Finanzierungs-VA) in Höhe von rund **€ 54,4 Mio.** sind im 1.NTVA 2024 **Investitionen** mit rund **€ 16,7 Mio.** vorgesehen. Der **Schuldenstand** verringert sich gegenüber dem VA 2024 um **€ 3,2 Mio.**

Gleichzeitig mit dem **1. NTVA 2024** ist nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) und der **Dienstpostenplan 2024** vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei den **Abgaben, Hebesätzen und Entgelten** tritt gegenüber den am 15.12.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Beträgen **keine Änderung** ein.

Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung der Investitionen im Haushaltsjahr 2024 bestimmt sind (Zugänge), beträgt **€ 6,517.000, -**.

Bei der Besetzung von **Dienstposten** der Stadtgemeinde Traiskirchen, ihrer Einrichtungen und Betriebe, tritt gegenüber dem zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplan **keine Änderung** ein.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wird vom Gemeinderat **g e g e n d i e S t i m m e n** von GR Fischer und GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich beschlossen.

TOP 4 Umsetzung der Variante 2 der Richtlinie der NÖ Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Traiskirchen

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. In Entsprechung des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23.01.2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses an die niederösterreichischen Gemeinden sowie die Weitergabe durch die Gemeinden an die gebührenpflichtigen Haushalte beschlossen.

Der Anteil des Landes Niederösterreich am Zweckzuschuss des Bundes beträgt € 28,413.495,00. Dieser Anteil wird auf die Gemeinden der Bevölkerungszahl entsprechend aufgeteilt. Der Zweckzuschuss für Traiskirchen beträgt € 324.599,00.

Mit dem gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss wird die Variante 2 – nach Anteil der Gebührenhöhe - der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes zur Finanzierung der Gebührenbremse umgesetzt. Bei Variante 2 werden die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der jährlichen Abgabenvorschreibungen ermittelt.

Der Zweckzuschuss wird in Traiskirchen auf die jährliche Kanalbenützungsgebühr gewährt.

Die Empfänger des Zweckzuschusses sind die gebührenpflichtigen Haushalte, welche zum Stichtag 1. Februar 2024 die Kanalbenützungsgebühren an die Gemeinde entrichten - ausgenommen sind lediglich Unternehmungen des Bundes. Bei einem gebührenpflichtigen Haushalt ist der Abgabenschuldner bzw. Zahlungspflichtige Empfänger der Gutschrift.

Der Zweckzuschuss in Höhe von € 324.599,00 wird durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Kanalbenützungsgebühren in Höhe von € 4.593.452,75 dividiert. Der sich daraus ergebende Faktor von 0,0707 (kfm. gerundet: 0,07) wird mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr multipliziert. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.

Die für den jeweiligen Haushalt ermittelte Gutschrift wird mit der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 verbunden. Dadurch reduziert sich der von den gebührenpflichtigen Haushalten zu bezahlende Abgabebetrag einmalig um den Zweckzuschuss. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Gebührenbremse 2024“ ausgewiesen. Die Gesamtsumme dieser Gutschriften beträgt € 324.757,11 und wird diese zur Auszahlung genehmigt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Darlehensausschreibung – Ergänzung zum GR-Beschluss vom 22.03.2024

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Mit GR-Beschluss vom 22.03.2024 (TOP 8) hat die BAWAG P.S.K. den Zuschlag u.a. für ein Darlehen über € 1,700.000,-- erhalten. Aufgrund des Baufortschritts wird ergänzend festgehalten, dass dieses Darlehen für folgende Bauvorhaben bzw. Projekte verwendet wird:

Objekt:	Investitionshöhe:
1. Sportzentrum - Tennisplatzsanierung	€ 300.000,--
2. Grundstücksankauf EZ 95 u. 1908 (KG Trk.)	€ 1,400.000,--

Die sonstigen Konditionen und Bestandteile der Darlehensausschreibung bleiben unverändert.

Diese Ergänzungen wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 eingearbeitet.

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e n** von GR Fischer und GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich beschlossen.

TOP 6 Bestandvertrag Schuster

Referent: STR Muttenthaler

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Siegfried und Brigitte **Schuster** besteht ein Bestandvertrag hinsichtlich des nördlichen Teils der Parzelle 422, KG Traiskirchen. Nunmehr soll die Tochter, Melanie Schuster (geb. 10.2.1988), O. Helmer-Straße 13/1/6, 2514 Traiskirchen, in den bestehenden Vertrag aufgenommen werden. Sämtliche Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Mercan Bau GmbH – Mietvertrag

Referent: STR Muttenthaler

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der B.U.K. Bau GmbH, Mariazellergasse 3, 2544 Leobersdorf, besteht ein Mietvertrag betreffend einen 750 m² großen Teilbereich des Grundstücks 337/5, KG Oeynhausen. Da die Firma in finanziellen Schwierigkeiten steckt, ersucht der Geschäftsführer, um Beendigung des Mietvertrages per 30.6.2024. Gleichzeitig ersucht nun die Firma Mercan Bau GmbH, vertreten durch Ümit Mercan, Dr. Eckener-Gasse 69, 2700 Wr. Neustadt, FN 626414, das Mietobjekt per 1.7.2024 zu den selben Bedingungen, d.h. zu einem Mietzins von € 0,494 pro Quadratmeter, somit gesamt € 370,32 monatlich indexgesichert anmieten zu können. Dies soll genehmigt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Nutzungsvertrag Fa. Café Bäckerei Faly

Referent: GR Riesner

Die Stadtgemeinde Traiskirchen, ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks .212, KG Möllersdorf inneliegend der EZ 189 im Ausmaß von 742 m², wovon sie einen ca. 31,5 m² großen Teilbereich (im Lageplan gelb und grün dargestellt) der Fa. Café Bäckerei Faly zur Nutzung als Schanigarten überlässt.

Das Nutzungsverhältnis soll beginnend mit 1.7.2024 auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Dieser Nutzungsvertrag kann von der Stadtgemeinde Traiskirchen jederzeit aus öffentlichem Interesse aufgekündigt werden.

Das Nutzungsentgelt beträgt indexangepasst € 4,55 je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat somit gesamt € 218,40 exkl. allfälliger Steuern pro Jahr.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Druck und Lieferung der Gemeindepost

Referent: STR Zinnbauer

Der Druck und die Lieferung der Gemeindepost wurde aufgrund des Auftragswertes öffentlich, EU-weit, über die Plattform für öffentliche Vergaben ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 7.6.2024 statt.

Es haben insgesamt 9 Druckereien bzw. Druckvermittler aus Österreich und eine Druckerei aus Ungarn Angebote abgegeben. Als Billigstbieter, der auch alle Vorgaben der Gemeinde erfüllt, ging die **Samson Druck GmbH aus St. Margarethen im Lungau** hervor. Der durchschnittliche Seitenpreis (errechnet aus allen angebotenen Seitenpreisen für 44 bis 72 Seiten) liegt bei **€ 102,78 exkl. Ust. abzüglich 2% Skonto**.

Die Samson Druck GmbH, 5581 St. Margarethen, Samson Druck Straße 171, soll daher ab der GP 14/2024 (Juli 2024) mit dem Druck und der Lieferung der Gemeindepost beauftragt werden. Es soll ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei beiden Vertragsteilen die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist eingeräumt werden soll.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Parkplatz Bräuhausgasse

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

a. Dienstbarkeitsvertrag

Da geplant ist, den Arkadiaweg künftig zum Rad- und Fußweg umzugestalten, soll auf dem Grundstück Nr. 921 der EZ 36, KG Traiskirchen die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts eingetragen werden, damit Zulieferer und die Müllabfuhr über dieses Grundstück fahren dürfen, um auf das Grundstück Nr. 928, EZ 2366, KG Traiskirchen zu gelangen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Vergabebeschluss Neugestaltung Parkplatz Bräuhausgasse: klimafitte Gestaltung und Ausbau Rad- und Fußverkehr

Der bisher bestehende Parkplatz Bräuhausgasse ist lediglich als Schotterfläche ausgeführt. Zukünftig soll dieser Parkplatz klimafit hergestellt werden. Eine bestandsnahe, ressourcenschonende und nachhaltige Lösung mit flächiger Versickerung und Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip sowie einer Wiederverwendung der anfallenden Materialien

(Re-Use, Re-Cycling) wird angestrebt. Zusätzlich soll der bestehende Geh- und Radweg weiter ausgebaut werden und somit einen Lückenschluss zwischen der Friedrich Ganglberger-Straße und der Bräuhausgasse entstehen.

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde nach einer Planungsphase eine Machbarkeitsstudie in Form einer Entwurfsplanung inkl. einer Kostenschätzung durchgeführt und im nächsten Schritt die Planungsphase mit Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt. Da sich im Zuge des Projektes zusätzliche Leistungen von Seiten der Firma Rosinak & Partner GmbH ergeben haben, wird ein Mehraufwand aufgrund der Erweiterung des Planungsgebietes um den Bereich Bräuhausgasse sowie den Bereich entlang der Ostseite Bizent und den Bereich zum zentralen Zugang Arkadia entstehen. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 10.450,00 exkl. USt.

Die Bauarbeiten selbst müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Die Angebotsöffnung hat am 22.4.2024 um 10:30 Uhr im Stadtratssaal stattgefunden. Die Einladung zur Öffnung wurde fristgerecht am 2.4.2024 an alle Parteien übermittelt.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Firma Porr Bau GmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 777.998,02 exkl. USt.

Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass ein bestehender ungenutzter Schaltkasten der Wiener Netze am Parkplatz vorhanden ist. Nach Rücksprache mit den Wiener Netzen kann der bestehende Schleifenkasten demontiert werden. Der Gesamtpreis beläuft sich gemäß Angebot auf

€ 3.400,00 exkl. USt.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Vergabebeschluss Erschließung Bahnzeile inkl. Anschluss Velo 9 und Sängershofgasse sowie Schutzweg zum Kindergarten Badener Straße

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Erschließung der Bahnzeile südl. der Bahntrasse zwischen Badener Straße und Pfarrgasse soll nun baulich umgesetzt werden. Das Projekt beinhaltet die Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie die Anbindung für Fuß- und Radverkehr an den bestehenden Velo 9 und die Sängershofgasse sowie die Umsetzung des Zebrastreifens vor dem Kindergarten Badener Straße.

Das Augenmerk liegt dabei auf der ökologischen Umsetzung mit Erhalt des bestehenden Grünraums und einer geringen Versiegelung.

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde nach einer Planungsphase eine Machbarkeitsstudie in Form einer Entwurfsplanung inkl. einer Kostenschätzung durchgeführt und im nächsten Schritt die Planungsphase mit Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt. Da sich im Zuge des Projektes zusätzliche Leistungen von Seiten der Firma Rosinak & Partner GmbH ergeben haben, wird ein Mehraufwand bei der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung entstehen. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 8.250,00 exkl. USt.

Die Bauarbeiten selbst müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung dafür ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Die Angebotsöffnung hat am 6.5.2024 um 9:00 Uhr im Stadtratssaal stattgefunden. Die Einladung zur Öffnung wurde fristgerecht am 11.4.2024 an alle Parteien übermittelt.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Firma F. Lang & K. Menhofer Bau Ges.m.b.H. & Co KG den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 559.293,05 exkl. USt.

Die Firma Rosinak & Partner GmbH soll aufgrund der bereits bestehenden Erfahrungen hinsichtlich der Planung auch die örtliche Bauaufsicht übernehmen. Das Angebot beinhaltet sowohl die technische als auch die kaufmännische Bauaufsicht während der Bauzeit. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 12.808,60 exkl. USt.

Da ein Teil des neu geplanten Geh- und Radweges über Fremdgrundstück der Wiener Lokalbahnen GmbH führt, soll ein Gestattungsübereinkommen zur öffentlichen Nutzung beschlossen werden. Für die Benützung der Liegenschaft soll ein Betrag in Höhe von € 0,45/m²/Jahr bezahlt werden. Für eine Fläche von 470 m² ergibt sich sohin ein Mietzins von

€ 211,50 exkl USt p.a.

Zusätzlich soll eine Einmalzahlung im Zuge der Vertragserstellung geleistet werden. Diese beläuft sich auf

€ 200,00 inkl. USt.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Verlängerung der Bausperre in einem Teilbereich der KG Wienersdorf

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.9.2022 per Dringlichkeitsantrag eine befristete Bausperre in einem Teilbereich der KG Wienersdorf im Hinblick auf eine nachhaltige sensible Entwicklung des Gebietes – sowohl ökologisch als auch sozialverträglich – sowie eines ortsverträglichen Verkehrsaufkommens beschlossen.

Die notwendigen Grundlagenforschungen und Erhebungen sind nun abgeschlossen und es haben aufgrund der komplexen Fragstellung bereits Vorgespräche mit dem Land Niederösterreich und der BH Baden stattgefunden.

Gemäß §26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF soll die Bausperre um ein Jahr (bis 28.9.2025) verlängert werden, um einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes zu ermöglichen. Sollte dieses Verfahren bereits früher abgeschlossen sein, steht einer vorzeitigen Aufhebung der verlängerten Bausperre durch den Gemeinderat nicht entgegen.

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der am 28.9.2022 beschlossenen Bausperre um ein weiteres Jahr (bis 28.9.2025) beschließen

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Bürgermeister und STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Verlängerung der Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.6.2022 per Dringlichkeitsantrag eine befristete Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel, KG Wienersdorf und KG Oeynhausen im Hinblick auf eine vorausschauende Siedlungsentwicklung am Betriebsstandort „Autobahn-Anschluss Traiskirchen“ beschlossen.

Die notwendigen Grundlagenforschungen und Erhebungen sind nun abgeschlossen und es haben aufgrund der komplexen Fragstellung bereits Vorgespräche mit dem Land Niederösterreich stattgefunden.

Gemäß §26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF soll die Bausperre um ein Jahr (bis 27.6.2025) verlängert werden, um einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes zu ermöglichen. Sollte dieses Verfahren bereits früher abgeschlossen sein, steht einer vorzeitigen Aufhebung der verlängerten Bausperre durch den Gemeinderat nicht entgegen.

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der am 27.6.2022 beschlossenen Bausperre um ein weiteres Jahr (bis 27.6.2025) beschließen

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Vergabebeschluss LED-Umstellung Öffentliche Beleuchtung

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat es sich zum Ziel gesetzt, klimaschutzrelevante Maßnahmen im Gemeindegebiet zu prüfen, auszuwerten und in der Folge auch umzusetzen. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist die Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchten im gesamten Gemeindegebiet.

Die diesbezüglichen Arbeiten müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung dafür ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung unter Einbeziehung eines Verfahrensanwalts gewählt.

Es gilt bei diesem Verfahren das Bestbieter-Prinzip. Nach Prüfung und Durchsicht der Unterlagen wurden zwei Firmen zur Einreichung eines Last and Final Offers aufgefordert. Nach technischer Prüfung der eingelangten Angebote durch ein externes Fachunternehmen, soll eine Firma gemäß § 141 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018 aufgrund nicht behebbarer Mängel durch fehlerhafte und unvollständige Angaben ausgeschieden werden.

Dadurch ergibt sich, dass die Firma BE Solution Gmbh den Zuschlag erhalten soll. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 2.874.022,92 exkl. USt.

Da sich im Zuge des Projektes zusätzliche Leistungen von Seiten der Firma Pro Electric Elektrotechnik GmbH ergeben haben, wird ein Mehraufwand aufgrund von verpflichtenden Besichtigungsterminen mit den interessierten Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens und Bieterfragenbeantwortungen während der Fragenfrist bzw. Nachschärfung der Vergabeunterlagen in der 2. Stufe des Verfahrens entstehen. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 17.000,-- exkl. USt.

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 KALO! - Tarife für die Vermietung der Fotobox

Referentin: GRⁱⁿ Blum

Die Fotobox des KALO! (Kinderabenteuerlabor) soll zukünftig zu folgenden Tarifen für öffentliche Veranstaltungen der Stadtgemeinde Traiskirchen und an in Traiskirchen ansässige Vereine bzw. im KALO! gebuchte Kindergeburtstage vermietet werden:

Geburtstags Highlight:

Fotobox Basic inkl. Blitz, Drucker, Accessoires, 50 Bildausdrucke	€ 90,00
Fotobox Plus inkl. unlimitierte Bildausdrucke	€ 180,00

Events & Veranstaltungen

Fotobox Basic inkl. Drucker, Accessoires, geschultes Personal und unlimitierte Bildausdrucke für 4 Stunden	€ 220,00
Fotobox Plus inkl. Design - Aufpreis je weitere Stunde	€ 25,00

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % MwSt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n die S t i m m e n von GR Fischer und GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich beschlossen.

TOP 16 Straßenbau - Instandhaltungsmaßnahmen

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Ausschreibung und Vergabe Kontrahentenvertrag

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2024, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,-- vorsieht, wird auch für 2025 mit einer ähnlichen Auftragssumme gerechnet.

Nachdem die bisherige, ortsansässige Straßenbaufirma ABO die Firmentätigkeit beendet, ist es erforderlich, das Auftragsvolumen der Jahre 2024 und 2025 zwecks Abschluss eines Kontrahentenvertrags gesamt neu auszuschreiben.

Für die Durchführung dieser Ausschreibung gem. Bundesvergabegesetz 2018 wurde ein Angebot von Kosaplaner hinsichtlich der techn. Details und Durchführung mit

€ 6.885,-- exkl. USt.

und von Ing. Dr. Christian Macho (bvp Hügel Rechtsanwälte GmbH) hinsichtlich der Erstellung der allgemeinen Vertragsbedingungen mit

€ 3.000,-- exkl. USt. und Nebenkosten

eingeholt.

Die Kosaplaner GmbH und bvp Hügel Rechtsanwälte GmbH sollen mit der Durchführung der o.a. Arbeiten beauftragt werden.

Aufgrund der kurzfristig bekanntgewordenen Beendigung der Firmentätigkeit der Fa. ABO und der dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen beim Straßenbau musste die Ausschreibung dieser Maßnahmen so schnell wie möglich erfolgen und wurde diese bereits auf Basis der Vorberatungen im Stadtrat für die Jahre 2024 und 2025 gemäß Bundesvergabegesetz 2018 im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Sämtliche zur Anbotsleistung eingeladenen Firmen haben das Angebot innerhalb der vorgesehenen Frist abgegeben.

Die Öffnung der Angebote am 29.5.2024 hat ergeben, dass die Fa. Pittel+Brausewetter Billigstbieter ist. Die weitere Prüfung der einzelnen Angebote durch das Büro Kosaplaner im Sinne des Bundesvergabegesetzes hat die Fa. Pittel+Brausewetter als Billigstbieter bestätigt.

Die Fa. Pittel+Brausewetter soll mit den Straßenbau–Instandhaltungsarbeiten für die Jahre 2024 und 2025 (mittels Einzelaufträge für die jeweilige Baustelle) beauftragt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Bericht über Instandhaltungsmaßnahmen

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2024, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,-- vorsieht, werden dzt. für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

2023-02	Afritsch-Gasse 3	Einfahrt (in Evidenz)
2023-15	Hartfeldau	Stiegenanlage (Geländer)
2023-57	Triester Straße 20	Grünfläche
2023-58	Neubaugasse 15-19	Gehsteigneuherstellung
01	Handelsstraße 17-21	Fahrbahnsanierung
02	Bartensteinplatz 6	Gehsteigsanierung
03	Bahnzeile	Fahrbahnsanierung
04	Kruggasse 2	Gehsteigsanierung
05	Radweg Wr.Neust.Kanal	Fahrbahn- u. Bankettsanierung
06	Strotzkagasse	Fahrbahn- u. Bankettsanierung
07	Petzoldstraße 28a	Gehsteigfugen vergießen
08	Feldweg Hirschäckergasse	Schlaglöcher ausbessern
11	Lutterstraße	Fahrbahnsanierung
12	Ahorngasse 20	Gehsteigsanierung
14	WLB-Bahnhof Schutzweg	Künettensanierung
15	Oberwaltersdorferstraße 29	Fahrbahnsanierung
17	Leesdorferstraße	Fahrbahnsanierung
20	Feldweg östl. Aspangbahn	Güterwegsanierung
21	Glöckelstraße 9	Schlaglochsanierung
23	Oeynhausnerstr.	Gehsteigsanierung
24	Weingartenstr. 12	Fahrbahnsanierung
27	Triesterstr. 10	Fahrbahnsanierung

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit in weiterer Folge 2024 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Wortmeldungen: GR Fischer, STR Lojowski, GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Vizebürgermeister und der Bürgermeister

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Sanierung Mühlbachbrücke zu Mühlbachgasse 7

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 unter Top 16 wurde der Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Brücken einer Kontrolle auf ihren Zustand und ihre Verkehrssicherheit zu unterziehen. Im Zuge der Überprüfungen wurde die Mühlbachbrücke zu Mühlbachgasse 7 durch einen Statiker geprüft. Hierbei wurden derart massive Mängel festgestellt, dass ein kompletter Neubau erforderlich ist. Die geschätzten Projektkosten samt aller Nebenkosten (z.B. Gerinnevermessung, wasserrechtliches Verfahren, usw.) belaufen sich auf

€ 200.000,00 inkl. 20 % USt.

Die Planung und diverse erforderliche Vorleistungen sollen 2024 erfolgen. Für 2025 sind die Baumaßnahmen vorgesehen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen von der Erstellung einer Tragwerksplanung, der wasserrechtlichen Einreichung, der Geotechnik und der Ausschreibung bis hin zur Bauabnahme erfolgte eine Ausschreibung. Die Firma Trugina & Partner ZT GmbH., Aspangbahn Straße 4, 2361 Laxenburg, ging dabei als Bestbieter hervor. Das Honorarangebot beläuft sich auf

€ 24.487,25 inkl. 20 % USt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Kläranlage –Klärschlammbehandlung

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Geringfügige Änderungen des Gesellschaftsvertrags und der Gesellschaftsvereinbarung

Durch den Wegfall der Stadtgemeinde Mödling als Gesellschafterin und andere geringfügige Änderungen sind die Beschlüsse des Gemeinderats vom 15.12.2023, Top 13, Punkt a. und b. als errichtende Partei im Hinblick auf die Gründung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H., die unten erschöpfend dargestellt werden und in den konsolidierten Dokumenten eingearbeitet sind, zu ergänzen.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages

- § 1.2.
Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter und Entfall der Stadtgemeinde Mödling
- § 5.
Reduktion des Stammkapitals um den Anteil der Gemeinde Mödling und Entfall der Stadtgemeinde Mödling, Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter
- § 8.2.13.
Das Wort *Anstellungsverträgen* wurde durch das Wort *Verträgen* ersetzt
- § 17.1.
Erhöhung des Höchstbetrages für die Gründungskosten von EUR 5.000,00 auf EUR 10.000,00
- § 18.1.
Orthografische Richtigstellung

Änderungen der Gesellschaftervereinbarung

- Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter und Entfall der Stadtgemeinde Mödling
- § 4.3.
Der Umsatzsteuersatz von 20% ist entfallen, es wird nun auf die gesetzliche Umsatzsteuer verwiesen
- § 8.2.
Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter, Entfall der Stadtgemeinde Mödling

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Vertretungserklärungen

- Vzbgm. Franz Gartner, whft. Freiherr von Eichendorff – Weg 1, 2514 Traiskirchen
 - Ing. Markus Bauer, whft. Fischergasse 31, 2514 Traiskirchen
 - Dr. Arnold Gerscha, Rochusgasse 2, Top 27, 1030 Wien (Rechtsanwalt)
 - DI Dr. Michael Pollak, Lackierergasse 1/4, 1090 Wien (Geschäftsführer)
- sollen die Vollmacht erhalten, entsprechende Errichtungserklärungen für die Stadtgemeinde Traiskirchen zu unterfertigen und die Stadtgemeinde Traiskirchen in der zu gründenden Gesellschaft zu vertreten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 19 Kapelle Möllersdorf, Münchendorfer Straße - Erneuerung der Tür

Referent: GR Eichinger

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der kleinen Kapelle in Möllersdorf, Münchendorfer Straße, wurde festgestellt, dass die Eingangstür größtenteils vermorscht ist und erneuert werden muss. Die Arbeiten sollen von der Firma Tischlerei Friedl, Wienersdorf, zum Preis von

€ 5.450,00 (exkl. USt.)

ausgeführt werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die durch geringere Stromkosten bei den Kultur- und Kultuseinrichtungen bedeckt werden sollen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Subventionen

a. Pro Tribus – Subventionserhöhung

Referent: der Bürgermeister übernimmt für GR Magloth

Die monatliche Subvention für den Verein Pro Tribus soll von € 400,00 auf € 500,00 erhöht werden, damit der Verein die monatlich anfallenden Kosten für die Raummiete im Schloss Tribuswinkel tragen kann. Die monatlichen Kosten für die Raumnutzung betragen derzeit € 469,54 exkl. Strom- und Heizkosten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. FCM Traiskirchen - außerordentliche Subvention

Referent: STR Mag. Ciperle

Um für den Vereinsbus eine positive § 57a Begutachtung zu bekommen, sind größere Reparaturarbeiten im Vorfeld notwendig. Eine Vorbegutachtung und Beurteilung wurde vom ARBÖ durchgeführt.

Der Verein FCM Traiskirchen soll für diese notwendigen Arbeiten eine Subvention in der Höhe von

€ 2.000,00

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Beachvolleyballer Matthias Mostböck

Referent: STR Mag. Ciperle

Matthias **Mostböck** ist 3-facher NÖ Landesmeister im Beachvolleyball und unter den Top 30 in Österreich.

Für die Saison 2024 der Austrian win2day-Beachvolleyball Tour Pro soll eine Subvention für Saisonvorbereitung, physiotherapeutische Betreuung und Regeneration in der Höhe von

€ 1.100,00

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Traiskirchen Lions Basketball GmbH – “Traiskirchen Run 2024”Referent: STR Mag. Ciperle

Die Traiskirchen Lions Basketball GmbH ersucht um eine Sondersubvention für die Durchführung des “Traiskirchen Runs 2024” in Höhe von

€ 2.000,--,

um die Kosten für Koordination, Technik, Versicherung, Pressearbeit, Drucksorten, Gastronomie und Abgaben abdecken zu können.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Tennisverein TC Traiskirchen – SubventionReferent: STR Mag. Ciperle

Für das laufende Jahr 2024 soll dem Tennisverein TC Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei sich GR Kohl wegen Befangenheit der **S t i m m e** enthält.

f. Volksschule Tribuswinkel - Projekt „DancingSchool“Referent: STR Zinnbauer

Für das Projekt „DancingSchool“ der VS Tribuswinkel soll eine Sondersubvention in der Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

g. schulische Nachmittagsbetreuung Tribuswinkel - BuskostenübernahmeReferent: STR Zinnbauer

Die SNB Tribuswinkel unternimmt während der Ferienbetreuung einen Ausflug. Die Buskosten dafür sollen übernommen werden. Diese betragen

€ 1.000,--

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

h. Hort Volksschule Traiskirchen - BuskostenübernahmeReferent: STR Zinnbauer

Der Hort der VS Traiskirchen unternimmt während der Ferienbetreuung einen Ausflug. Die Buskosten dafür sollen übernommen werden. Diese betragen

€ 1.000,--

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

i. Hort Volksschule Möllersdorf – BuskostenübernahmeReferent: STR Zinnbauer

Der Hort der VS Möllersdorf unternimmt während der Ferienbetreuung drei Ausflüge. Die Buskosten dafür sollen übernommen werden. Diese betragen

€ 2.000,--

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

j. Volksschule Möllersdorf - TrommelworkshopReferent: STR Zinnbauer

Für einen Trommelworkshop in der VS Möllersdorf soll eine Zuzahlung geleistet werden. Diese beträgt

€ 1.500,--.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

k. Singgruppe Tribuswinkel – BuskostenReferent: STR Herbst

Der Singgruppe Tribuswinkel soll für den Ausflug am 29.6.2024 in das Glasmuseum Kuchler und dann ins Burgenland nach Eisenstadt, Frauenkirchen und Gols eine Subvention in Höhe von

€ 900,00

zur Abdeckung der Buskosten gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

l. Stadtkapelle Traiskirchen – BuskostenReferent: STR Herbst

Anlässlich des 105-jährigen Bestandsjubiläums unternimmt die Stadtkapelle Traiskirchen einen zweitägigen Ausflug nach Kärnten. Es soll für die Buskosten eine Subvention in Höhe von

€ 2.150,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

m. Verein zur Förderung der Musikausbildung und -pflege in Traiskirchen und Umgebung

Referent: STR Herbst

Im Mai wurde von Hofrat Kurt BRETH und StR Johannes HERBST ein „Verein zur Förderung der Musikausbildung und -pflege in Traiskirchen und Umgebung“ gegründet, um die Musikausbildung und die Musikpflege in Traiskirchen und Umgebung, insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Instrumental- und Vokalmusik, alle Arten von Tanz und die Musikpflege in Solo- oder Gruppen- bzw. Orchesterform zu fördern.

Dieser Verein soll in Zukunft bis auf Widerruf die bereits bisher von der Stadtgemeinde Traiskirchen gewährte jährliche Subvention von derzeit

€ 60.000,00

erhalten, um den oben zitierten Vereinszweck zu erfüllen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich er selbst wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

n. Lebenshilfe Baden -Druckkostenbeitrag

Referent: GR Kroboth

Die Lebenshilfe Baden gibt im Rahmen ihres 60-jährigen Bestehens ein Kochbuch heraus. Dafür sollen die Druckkosten mit

€ 1.000,00

unterstützt werden. Auf einer Banderole wird die Unterstützung der Stadtgemeinde Traiskirchen aufscheinen und das Kochbuch im Rahmen einer Ausstellung am 27. September 2024 in der Alten Schlosserei präsentiert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

o. Krebs–Selbsthilfegruppe - Buskosten

Referent: GR Kroboth

Für einen Ausflug im September der Krebs–Selbsthilfegruppe Baden und Umgebung, der auch einige betroffene Personen aus der Stadtgemeinde Traiskirchen angehören, sollen die Buskosten in der Höhe von

€ 1.150,--

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Zustimmungs- und Löschungserklärungen

Referentin: GRⁱⁿ Kropf

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Martina **Bäck**, Pfaffstättner Straße 3, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 20.07.1966.
- b) Ernst und Hilde **Nachtelberger**, Heidestraße 37, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 24.01.1961 sowie für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 15.000,-- sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 1.500,-- gem. Schuldschein vom 23.08.1963.
- c) Reinhard und Michaela **Kornigg**, Schlüsseläckergasse 16, 2512 Tribuswinkel, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 409.200,- gem. Kaufvertrag vom 11.12.1992.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt bzw. das Darlehen zurückgezahlt wurden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Schülerhort Traiskirchen - Ankauf von Möbeln und Garderoben

Referent: STR Zinnbauer

Aufgrund der steigenden Kinderanzahl im kommenden Schuljahr müssen die Garderoben und auch die Tische und Sessel erweitert werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Mayr Schulmöbel Ges.m.b.H, 4644 Scharnstein

€ 9.830,64

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei den Energiebezügen der Instandhaltung.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Abstellhalle Freiwillige Feuerwehr Möllersdorf – Professionistenleistungen

Referent: GR Riesner

Wie in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2023 beschlossen, wurden die Abstellhalle von Architekt DI Werner Stingl geplant und ausgeschrieben. Folgende Vergabevorschläge wurden nach Angebotsüberprüfung übermittelt und sollen diese Firmen zu den angeführten Kosten beauftrag werden.

Baumeisterarbeiten Pfnier & Co GmbH – 7350 Oberpullendorf	€	101.759,19
Spengler-, Schwarzdecker-, Zimmermannsarbeiten Kreiseder Holzbau GmbH – 2444 Seibersdorf	€	26.435,40
Toranlage Lindpointner Torsysteme GmbH – 4611 Buchkirchen	€	8.715,37
Elektroinstallationsarbeiter Gottwald GmbH & Co KG – 3390 Melk	€	44.000,05
Unvorhergesehenes	€	5.000,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	185.910,01

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei er sich selbst wegen Befangenheit der **S t i m m e e n t h ä l t**.

TOP 24 Modernisierung des Museums Traiskirchen - Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe

Referent: GR Eichinger

Aufgrund des Umbaukonzeptes von der Fa. polar Architekten sowie der digitalen Vermessung des Museums sollen die nächsten Schritte für einen modernen Museumsbetrieb gesetzt werden. Mit der Vor- und Aufbereitung des Grobkonzeptes, Erstellen von Leitdetails, Einreichung, Ausführungsplanung, funktionaler Ausschreibung, Angebotsprüfung, künstlerische und technische Oberleitung soll die Fa. polar Architekten, 1060 Wien betraut werden.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen soll laut Gebührenordnung erfolgen.

Weitere notwendige Fachplaner, wie z. B. für Brandschutz, Bauphysik, Statik, HKLS, Elektro, Beleuchtung werden nach den vorliegenden Einreichplänen angefragt und nach Kostenklarheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu erteilen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Errichtung eines Baseballstadions – Änderung des Standortes

Referent: STR Mag. Ciperle

In der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2022 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Baseballstadions im Sportzentrum Traiskirchen, Hochmühlstraße 30 gefasst. Aufgrund einer Änderung im Flächenwidmungsplan ergibt sich nun die Möglichkeit, das Baseballstadion auf dem Grundstück Nr. 640/238 KG Möllersdorf Gußwerkstraße zu realisieren. Auf dem neuen Grundstück besteht die Möglichkeit, das Spielfeld mit den geforderten Längen zu errichten, ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen für den Spielbetrieb durchzuführen. Weiters wird auch das Risiko, angrenzende Anrainer wie beispielsweise Jugendmannschaften des Fußballvereins oder Nutzer des Reitstalls durch fehlgeschlagene Bälle zu verletzen, minimiert. Es soll daher auf die bereits vorangegangene Planung aufbauend am neuen Standort ein neuer Platz mit einem Tribünengebäude, Garderoben sowie Flutlichtanlagen entstehen.

Mit der Vorplanung, Planung, Einreichung und Ausschreibung soll die Firma Kosaplaner GmbH, 2544 Leobersdorf beauftragt werden.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Fischer, STR Mag. Ciperle, STR Lojowski und in Beantwortung der Bürgermeister und STR Mag. Ciperle

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Marlene **BERGER**, 2514 Traiskirchen,
- b) Heidemarie **HOLLUGER**, 2514 Wienersdorf,
- c) Amra **JONUZI-FERHATOVIC**, 2514 Möllersdorf,
- d) David **HOHLAGSCHWANDTNER**. 2353 Guntramsdorf (Ausnahme)
- e) Tamara **STABER**, 2514 Traiskirchen,
- f) Marianne **BÄCK**, 2514 Traiskirchen,
- g) Franziska **DITTLER**, 2514 Möllersdorf,

- h) Anna **HLAVACEK**, 2514 Traiskirchen,
- i) Nadine **FISCHER**, 2514 Traiskirchen,
- j) Ziya-Toprak **KARABULUT**, 2514 Wienersdorf,
- k) Michelle **STAUDINGER**, 2514 Traiskirchen,
- l) Janine **BLAHA**, 2514 Möllersdorf,
- m) Petru **BURAGA**, 2514 Möllersdorf,
- n) Günther **KRAJCZAR**, 2514 Traiskirchen

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 Dringlichkeitsantrag betreffend Einrichtung eines Umwelt- bzw. Katastrophenkoordinators

eingbracht von GRⁱⁿ Vitek

Der Bürgermeister nimmt zum Dringlichkeitsantrag, der allen Gemeinderät:innen vorliegt, wie folgt Stellung:

Von Gesetzes wegen ist der Bürgermeister erste Anlaufstelle bei Katastrophenereignissen jedweder Art und zu jeder Tages- und Nachtzeit. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen werden sämtliche Maßnahmen koordiniert, um so rasch wie möglich Hilfe zu stellen. Rechtlich gesehen kann der Gemeinderat einem Ausschuss keinen Auftrag erteilen, da der/die Ausschussvorsitzende die jeweilige Tagesordnung erstellt.

Es folgt eine Diskussion, an der sich GRⁱⁿ Vitek, GR Heil, STR Lojowski und der Bürgermeister beteiligen.

Der Bürgermeister fasst den Dringlichkeitsantrag von GRⁱⁿ Vitek so zusammen, dass ein/e Koordinator:in am besten aus der Verwaltung gefunden werden soll, die bzw. der sich um die Kommunikation zwischen Behörden, Hilfskräften und Betroffenen kümmert und sämtliche Informationen an die Betroffenen weitergibt.

Der Dringlichkeitsantrag von Frau GRⁱⁿ Vitek in der Zusammenfassung des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: